

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 07. März 2022

1.1 Allgemeiner Bericht

Komposttoilette Wanderhütte Weinwanderweg

Das Projekt Wanderhütte Weinwanderweg ist jetzt so weit, dass ausgeschrieben werden kann. Die Ausschreibung erfolgt über die Stadt Bad Windsheim. Für die Gestaltung der Komponenten (Hütte, Komposttoilette) und die Kostenermittlung war die Gemeinde Ergersheim zuständig. Mit dem Aussehen und der Ausstattung der durch die LAG geplanten Toilette war Bürgermeister Springmann nicht einverstanden. Bei der jetzt geplanten Toilette handelt es sich um eine Typ „öffentlicher Toilette“ in einem Stadtpark.

Info zum Ausbau der Kreisstraße NEA 31 Ermetzhofen < Mörlbach

Der Leiter des kommunalen Straßenbaus im Landkreis, Herr Peter Holzmann, informierte im Auftrag von Landrat Helmut Weiß über die Änderungen im Ausbau der Kreisstraße NEA 31 von Ermetzhofen nach Mörlbach 2022. Herr Holzmann sagte zu, dass für das Jahr 2023 der Ausbau des Restteilstücks der Kreisstraße NEA 31 von Neuherberg an, bis zum Ortsbeginn von Ermetzhofen über ein Förderprogramm ausgebaut wird.

Info ELER-Förderprogramm 2022

Förderbereich 1 Dorferneuerung – Kleine Infrastruktur

- Dorf- und bedarfsgerechte Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
- Dorfgerechte Freiflächen und Plätze

Förderbereich 2: Dorferneuerung – Abbrüche

- Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich (bebauter Ortsbereich)
- Gemeinde muss während der Zweckbindung (5 Jahre) Eigentümer des Grundstücks bleiben
- Nicht geeignet für Weitergabe an Bauträger o.ä.

Förderbereich 3: Infrastrukturen Flur – Ländliche Wege

- Ausbau von Feld- und Waldwegen im Zuge der Umsetzung von Kernwegenetzen
- Feld- und Waldwege zum Lückenschluss von Radwegenetzen, wenn gemeindeübergreifendes Gesamtkonzept vorliegt

Info zur Erledigung kommunaler Aufgaben

Seit der letzten Sitzung wurden durch Christian Weinmann und Jörg Rabenstein im „Schmieds Gängala“ die Übergänge sowie Setzungen der Betonplatten ausgeglichen, so dass die Stolperfallen beseitigt wurden und jetzt sogar ein Winterdienst möglich ist.

Am Kindergarten wurden vor großen Holzelementen, die schon seit Jahren fehlenden Pflastersteine, ersetzt.

Spendenaktion Ukraine

In der vergangenen Woche gingen im Gemeindezentrum viele Spenden von Bürgern aus Ergersheim und aus Kommunen des Landkreises ein. Vom 05. März bis zum 08. März sichteten und sortierten Helfer die eingegangenen Spenden. Allen Spendern und Helfern einen herzlichen Dank. Nach dem Beladen zweier Kleinbusse mit Hängern, zur Verfügung gestellt von Günther Steinmetz, Ralph Dogondke, Theo Reinhardt und Konstantin Block, starteten am Freitag, dem 11.03.2022 um 5:30 Uhr die Fahrzeuge mit den Fahrern Ralph Dogondke, Walter Renz, Markus Schau und Dieter Springmann über Österreich (Wien), Ungarn (Budapest) dann nach Rumänien in Richtung Norden zur Grenze der Ukraine. Der Grenzübergang liegt in der Nähe der rumänischen Stadt Bistrița-Năsăud.

Unsere Spenden wurden von Alin Uhlmann Ușeriu, dem Präsidenten der Organisation Tășuleasa Social, in Empfang genommen. Die Organisation arbeitet eng mit den Johannitern Deutschland zusammen. Die Entladung unserer Fahrzeuge war gut organisiert. Die Spenden aus Ergersheim wurden auf Paletten gepackt und waren drei Tage später schon unterwegs ins Kriegsgebiet.

Mietvertrag Mobilfunkmast Telefónica

Das Projekt Bau eines Mobilfunkmastens auf dem Flurstück FINr. 720/2, Gemarkung Ergersheim, nimmt langsam Gestalt an. Der Gemeinde liegt ein Mietvertrag auf einer Teilfläche des Grundstücks vor. Für die Prüfung des Mietvertrags wurde Frau Kaspar eingeschaltet. Bei der Umsetzung des Projekts ist keine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Es ist nur darauf zu achten, dass der Bau des Funkmastens nicht mit den Planungen einer Erweiterung der Firma MEKRA kollidieren.

Nach dem Bau des 1. Mastens werden noch weitere zur Erschließung des gesamten Gemeindegebiets folgen. Das Vorhandensein eines Glasfasernetzes ist für den Bau und Betrieb der Funkmasten ein sehr positiv zu bewertender Sachstand.

Grundsteuerreform in Bayern: siehe www.grundsteuer.bayern.de

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet. Aufgrund der Reform der Grundsteuer müssen Eigentümer von Grundstücken in Bayern im Zeitraum 1. Juli bis 31. Oktober 2022 eine Grundsteuererklärung bei dem zuständigen Finanzamt abgeben. Die Grundsteuererklärung kann bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER unter www.elster.de abgegeben werden.

Sofern noch kein Benutzerkonto bei ELSTER vorhanden ist, kann man sich bereits jetzt registrieren. Dabei ist zu beachten, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Um die Bereitstellung der Papierdrucke möglichst bürgerfreundlich zu gestalten, sollen diese sowohl in den Servicezentren der Finanzämter als auch in den Kommunen - ebenfalls ab dem 1. Juli 2022 - ausgelegt werden. Die Auslieferung der Erklärungsvordrucke an die Kommunen erfolgt im zweiten Kalendervierteljahr 2022 im Finanzamt oder in der Gemeinde sowie im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de.

Grundsteuer aus Sicht der Kommunen

Den Städten und Gemeinden obliegt die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer. Die Daten zur Erhebung der Grundsteuer erhalten die Städte und Gemeinden nur noch in elektronischer Form vom Finanzamt („elektronischer Datenaustausch“). Die bisherigen Mitteilungen zum Messbetrag in Papierform entfallen. Für den elektronischen Datenaustausch mit der Steuerverwaltung müssen sich alle Städte und Gemeinden bis spätestens 30. Juni 2022 bei ELSTER-Transfer registrieren. Die elektronische Übermittlung der Grundsteuermessbeträge an die Städte und Gemeinden erfolgt ab dem 1. Juli 2022 über das Verfahren ELSTER-Transfer.

50 Jahre Landkreisjubiläum

Der Einladung im Februar-Mitteilungsblatt am 09.02.2022 zu einem Treffen für die Planung der Präsentation der Gemeinde Ergersheim, stieß innerhalb der Vereine und des Gemeinderats auf sehr wenig Interesse. Zu dem Treffen kam lediglich Jörg Rabenstein.

Das 50-jährige Jubiläum des Landkreises geht alle Gemeinden des Landkreises etwas an und es ist ohne Frage, selbst bei dieser Veranstaltung, Präsenz zu zeigen. Bisher erklärte sich die Blaskapelle Ergersheim und Dominik Herschner bereit, am Sonntag, dem 03. Juli 2022, mitzuwirken.

1.2 Stadt Burgbernheim, Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim;

- **Bebauungsplan Nr. 31 „Sondergebiet Edeka“, B-Plan nach § 13a BauGB**
- **Abstimmung mit Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat Burgbernheim hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Sondergebiet Edeka“ in Burgbernheim als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Der Gemeinderat nimmt den Bebauungsplan Nr. 31 „Sondergebiet Edeka“, der Stadt Burgbernheim zur Kenntnis. Belange der Gemeinde Ergersheim werden nicht berührt. Einwendungen bzw. Anmerkungen werden nicht erhoben.

1.3 Neueinteilung der Wahlbezirke in den Ortsteilen der Gemeinde Ergersheim

Wie vor jeder Europa- und Bundestagswahl ergeht vom Bundesministerium des Innern an den Kreiswahlleiter ein Schreiben, mit der Bitte um Stellungnahme zu Änderungen zur Bundes- und Europawahlordnung.

Der in der Länderabfrage aufgestellte Fragenkatalog betrifft im Landkreis zwei Gemeinden, eine davon ist die Gemeinde Ergersheim. Hier ging es bei der letzten Bundestagswahl um die Zusammenlegung der Wahllokale Neuherberg und Ermetzhofen. Bei dieser Wahl befanden sich in der Wahlurne in Neuherberg nur 32 Wahlzettel. Damit das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt, ist es laut Wahlordnung notwendig, dass sich in der Wahlurne mindestens 50 abgegebene Stimmzettel befinden.

Die Frage lautet nun, ob es in Zukunft bei steigenden Briefwählerzahlen sinnvoll ist, in Ergersheim 4 Wahlbezirke aufrechtzuerhalten. Neben dem Wahlbezirk Neuherberg besteht auch beim Wahlbezirk Seenheim die Gefahr, dass sich in der Wahlurne bei der nächsten Wahl weniger als 50 Stimmzettel befinden.

In Absprache mit dem Kreiswahlleiter lautet der Vorschlag zur Neueinteilung der Wahlbezirke eine Verringerung der Wahlbezirke in Ergersheim von 4 auf 2 Wahlbezirke.

Vorschlag Neueinteilung Wahlbezirke:

Wahlbezirk 1 bilden Ergersheim und Seenheim

Wahlbezirk 2 bilden Ermetzhofen und Neuherberg

Der Gemeinderat beschließt, den Vorschlag der Neueinteilung der Wahlbezirke, wie oben angeführt, anzunehmen.

1.4 Regionalbudget 2022;

- **Antrag Kostenübernahme Kinderfreizeitanlage am See Ermetzhofen**
- **Antrag Kostenübernahme Kinderfreizeitanlage Seenheim**

Aus der Bürgerschaft wurden in den Ortsteilen Ermetzhofen und Seenheim über das Regionalbudget zwei Anträge zum Bau bzw. zur Erweiterung einer Kinderfreizeitanlage gestellt.

Antrag Kostenübernahme Kinderfreizeitanlage am See Ermetzhofen:
Kosten: 16.230,-- € Zuweisung 10.000,-- € Gemeinde: 6.230,-- €

Antrag Kostenübernahme Kinderfreizeitanlage Seenheim:
Kosten: 12.759,-- € Zuweisung 8.577,-- € Gemeinde: 4.182,-- €

Gemeinde gesamt: 10.412,-- €

Der Gemeinderat beschließt, den Eigenanteil der Projekte des Regionalbudgets zu tragen.

1.5 Antrag bei der UNB auf Erstellung eines Landschaftspflegekonzepts

Günter Nisi von der Oberen Naturschutzbehörde Reg. Mfr. stellte in einem Referat die Änderungen des Streuobstpakts vor.

Der Bayerische Streuobstpakt wurde am 18. Oktober 2021 von der Bayerischen Staatsregierung und acht Verbänden unterzeichnet. Ziel ist, den derzeitigen Streuobstbestand in Bayern zu erhalten sowie darüber hinaus bis 2035 zusätzlich eine Million Streuobstbäume neu zu pflanzen. Das neue Förderprogramm soll ab Herbst 2022 starten. Die Förderrichtlinien werden dann im Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bekannt gegeben.

Hintergrund:

In den vergangenen 20 Jahren mussten durch Flurbereinigungsmaßnahmen, Flurneuordnungsverfahren und Baumaßnahmen von den Gemeinden immer wieder Ausgleichsflächen mit entsprechenden Maßnahmen bereitgestellt werden. Nach wie vor sind die Gemeinden verpflichtet, dass bei den Ausgleichsflächen dementsprechende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden.

Damit dies von den Gemeinden umgesetzt werden kann, besteht die Möglichkeit der Förderung für die Umsetzung der Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen. Hierzu ist es erforderlich, bei der UNB einen Antrag auf Erstellung eines Landschaftsschutzkonzepts zu stellen. Die Erstellung dieses Konzepts wird mit 75 % gefördert.

Nach Erstellung des Konzepts ist es dann möglich, eine Förderung zur Neupflanzung und Pflege von Streuobstbeständen und Neupflanzungen über den Streuobstpakt zu erhalten.

Vorreiter in Bezug auf Umsetzung und Nutzung des Streuobstpakts ist die Stadt Burgbernheim. Hierzu haben mit Bürgermeister Matthias Schwarz und dem Stadtgärtner Ernst Grefig schon Gespräche stattgefunden. Es wurde auch schon über ein gemeindeübergreifendes Projekt gesprochen.

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Erstellung eines Landschaftspflegekonzepts bei der UNB zu stellen.

1.6 Stellungnahme der VG-Uffenheim zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (kurz: LEP) ist das fachübergreifende Zukunftskonzept der Bayerischen Staatsregierung. Im LEP sind die für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns wichtigen Grundsätze und Ziele festgelegt. Die Ziele des LEP sind von allen öffentlichen Stellen zu beachten und sie begründet bei den Bauleitplanungen eine Anpassungspflicht.

Das LEP wurde 1976 erstmals aufgestellt. Seit über 30 Jahren ist das LEP Grundlage und Richtschnur für die räumliche Entwicklung des Freistaats. Das bis heute noch gültige Leitziel des LEP sind die Erhaltung und Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in Stadt und Land. Das aktuelle LEP ist am 1. September 2013 in Kraft getreten. Die Teilfortschreibung 2018 soll den Kommunen mehr Freiheiten zur Gewerbeansiedlung geben und die Stromtrassenfestlegung einengen.

In dem vorliegenden Entwurf des LEP vom 14.12.2021 hat der Bayerische Ministerrat eine Teilfortschreibung des LEP beschlossen. Themenfelder sind:

- „gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen“
- „nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt“
- „nachhaltige Mobilität“ beschlossen und das StMWi beauftragt

Der vorliegende Entwurf der Teilfortschreibung des LEP sorgt zurzeit in Verbänden und Gemeinden für große Aufregung. Bei genauerem Lesen ist festzustellen, dass die neuen Festlegungen des LEP nicht zu einer Stärkung des Ländlichen Raumes führen. Es ist vielmehr das Gegenteil der Fall.

In den Unterkapiteln „Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit“, „Siedlungsstruktur“ und „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ wird der Gedanke des Konservierens des ländlichen Raums verfolgt und im Gegenzug die Entwicklung der Zentren festgelegt.

Der Bayerische Gemeindetag stuft das LEP mit seiner irreführenden Etikettierung als gefährlich ein. Es sei kontraproduktiv für das Erreichen der eigentlichen Ziele von gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land.

Die im LEP beschriebenen Festlegungen zementieren bei genauer Analyse nachfolgende Prinzipien:

- Entwicklung nur noch dort, wo alle denkbaren Infrastrukturen vorhanden sind.
- Keine Entwicklung dort, wo einzelne Infrastrukturen fehlen.
- Eine uneingeschränkte Pflicht zum Vorrang der Innentwicklung bei damit verbundenem Stopp der Außenentwicklung.
- Eine bisher nicht dagewesene Konzentration auf die Zentren und Ballungsräume.
- Eine Pflicht zur Begutachtung und räumlichen Abstimmung in jeglichem Planungsprozess.

Frau Geißdörfer wurde für die VG-Gemeinden tätig, arbeitete das LEP durch und erstellte eine Stellungnahme, die von den Bürgermeistern der VG unterschrieben und bis zum 1. April 2022 beim Wirtschaftsministerium eingereicht wird.

Nach eingehender Beratung steht der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des LEP kritisch gegenüber und stellt sich hinter den Inhalt der Stellungnahme der VG Uffenheim.

1.7 Herstellung einer Friedhofsmauer in Neuherberg nach Abriss des Nachbargebäudes

Der Friedhof in Neuherberg grenzt im Westen an das Grundstück FINr. 6, Gemarkung Neuherberg, an.

Schon seit Herstellung des Friedhofs in Neuherberg stellte das Gebäude auf FINr. 6 im Westen des Friedhofs die Grenze des Friedhofs dar. Anstatt einer Friedhofsmauer wird die Friedhofserde durch das Grenzgrundstück der FINr. 6 gehalten.

Schon zu Zeiten eines vorherigen Gemeinderatsgremiums wurde dem Grundstückseigentümer zugesagt, dass nach Abriss des Grenzgebäudes die Gemeinde als Abschluss zu seinem Grundstück und zum Halt der Friedhofserde eine Mauer errichten wird.

Mittlerweile wird ein Abriss des Gebäudes angedacht und die Gemeinde ist in der Pflicht, eine Stützmauer zu errichten. Es fand auch schon ein Ortstermin mit einem Bauunternehmen statt.

Die Kostenschätzung für die Errichtung einer Stützmauer auf einer Länge von 32 m beläuft sich auf 30.000,-- €.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, die Kosten für die Errichtung einer Stützmauer am Friedhof in Neuherberg im Rahmen der o. g. Kostenschätzung zu tragen.

Im nichtöffentlichen Teil waren 7 Tagesordnungspunkte zu beraten.

- Kenntnisnahme des Gemeinderats über die Kostensteigerung des geplanten Kreisverkehrs
- Barrierefreies Wohnen Konzept Ottmar Eder EHS Consult GmbH, Langenfeld
- Vergabe kommunaler Dienstleistungen;
 - Straßen- und Gehwegreinigung in Ergersheim und Ermetzhofen
 - Winterdienst Gehwege Ergersheim, Ermetzhofen u. Radweg
- Vorbesprechung Entwurf Investitionsplanungen Haushalt 2022 bis 2026
- Änderung des Flächennutzungsplanes in Folge der Aufstellung des Bebauungsplans Pfaffengrund >> Beauftragung eines Planungsbüros
- Vergabe Ingenieurleistungen zur Umsetzung des Planungskonzepts für Gemeindezentrum und Baugebiet Pfaffengrund
- Bauantrag Neubau einer Aufback- und Verkaufsstation von Teigwaren und regionalen Produkten auf FINr. 35, Gemarkung Neuherberg

2. Testzentrum wird eingestellt

Ab 01.04.2022 wird das Testzentrum der Gemeinde eingestellt. Wir bitten um Ihr Verständnis.
gez. Springmann, 1. Bürgermeister

3. Energieberatung

Kostenlose Energieberatung LRA Neustadt/Aisch – Bad Windsheim -
Die unabhängige Energieberatung des Landkreises findet telefonisch
oder per Videokonferenzschaltung wie folgt statt:

01.04., 14. 04. sowie 21.04.2022.

Weitere Infos und Anmeldung werden unter 09161/921430 oder re-
nate.kapune@kreis-nea.de entgegengenommen.

4. Erste Hilfe Ausbildung & Erste Hilfe Kurs für die Kinder- und Jugendarbeit Kreisjugendring NEA

Zusammen mit dem Bayerischen Roten Kreuz, KV NEA veranstaltet der
Kreisjugendring für Mitarbeiter: innen in der Kinder- und Jugendarbeit
eine Erste-Hilfe-Ausbildung und einen Erste-Hilfe-Kurs für die Kinder-
und Jugendarbeit. Die Kurse sind gedacht für ehrenamtliche Mitarbeite-
rinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit (in Vereinen, Ver-
bänden). Der Kurs findet unter der 2G-Regel am Samstag, 2. April 2022
von 8:00 bis circa 16:00 Uhr statt. Weitere Infos und Anmeldung unter
09161 92-2584 oder auf der Homepage www.kjr-nea.de.

5. Bocciaplatz wieder geöffnet

Der Bocciaplatz in Ergersheim ist geöffnet. Wir suchen Mitspieler und
Zuschauer immer sonntags um 10.00 Uhr und ab Mai auch donnerstags
ab 19.30 Uhr. Bitte unverbindlich vorbeikommen und ausprobieren.

gez. Gerlinde Hoyle

6. Schuttplatz in Ergersheim

Der Schuttplatz ist wieder geöffnet, aber nur gegen rechtzeitige Abspra-
che mit dem Schuttplatzwärter wieder möglich. Ferner benötigen wir bei
künftigen Anlieferungen die Anlieferungserklärung, die Sie bitte beim
Schuttplatzwärter bereits ausgefüllt mitbringen (Punkte 1 - 4) und direkt
abgeben. Erhältlich beim Schuttplatzwärter.



gez. Günther Scharf, Schuttplatzwart

7. Dienstversammlung der FFW Neuherberg

Am Freitag, dem 08.04.2022, findet um 20:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Neuherberg, die Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neuherberg statt.

Hierzu lädt die Freiwillige Feuerwehr Neuherberg gemäß § 3 Abs. 1 der Feuerwehrsatzung alle feuerwehrdienstleistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Neuherberg ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Aufnahme neuer Mitglieder
3. Wahl des Kommandanten und des stellv. Kommandanten
4. Wünsche und Anträge



Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

gez. Springmann, 1. Bgm.



8. Theaterstück „Im Nebel so nah“

„Die Aussteiger“ machen am Samstag, 09. April um 19.30 Uhr mit der coronatauglichen Inszenierung **"IM NEBEL SO NAH"** Station in der Evangelischen Gemeinschaft Ergersheim. Das christliche Schauspielprojekt ist eine Besonderheit in der Theaterlandschaft und seit über 20 Jahren in der Region erfolgreich unterwegs. Intensiv vorbereitet bieten die talentierten Spielerinnen und Spieler Bühnenkunst auf hohem Niveau, zusätzlich bedient gelungene Musikauswahl und eine passende Lichtshow die emotionale Seite der Theaterstücke.

Das aktuelle Stück „Im Nebel so nah“ handelt von Pastor Kay Sieder und seiner Familie, die in einem Hotel festsitzen und ihre Tochter Svenja vermissen. Doch schnell stellt sich die Frage, ob sie von einer mysteriösen Vereinigung festgehalten werden. Der verrückte Karlo wird zum Verbündeten und will mit ihnen fliehen.

Das mitreißende und unterhaltsame Bühnenstück von Ewald Landgraf wurde IN und FÜR Corona-Zeiten entworfen. Das Kostenkonzept: Der Eintritt ist frei – der Zuschauer bestimmt den Wert des Abends mit einer Spende. Mit dieser werden „Die Aussteiger e.V.“ und damit der vollberufliche Theaterleiter Ewald Landgraf direkt unterstützt - der wie viele andere Künstler unter der Corona-Krise und ihren Nachwehen leidet.

gez. Jan Bergmann

9. Stadtbücherei Uffenheim

Ab 17.02.2022 gilt für Büchereien die 3G-Regel. Zugang zur Stadtbücherei Uffenheim haben also Geimpfte, Genesene und Getestete.

Bitte zeigen Sie den entsprechenden Nachweis unaufgefordert beim Betreten der Stadtbücherei vor. Kinder und Schüler:innen haben freien Zutritt.

Zu folgenden Öffnungszeiten sind wir für Sie da:

Montag: 11.30 - 14.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 11.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 15.00 - 18.00 Uhr



Es gilt die FFP2 Masken- und die Abstandspflicht! Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Auch auf der Webseite der Stadtbücherei unter:

<https://webopac.winbiap.de/uffenheim/index.aspx>.

gez. Ihr Team der Stadtbücherei Uffenheim

10. Einladung zur Jahreshauptversammlung des SVE

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung am Samstag, dem 23.04.2022, um 20:00 Uhr im Gemeindezentrum Ergersheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung
6. Berichte der Spartenleiter
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge



Damit wir die Abstände zwischen den Sitzplätzen etwas größer gestalten können, wird die diesjährige Jahreshauptversammlung im Gemeindezentrum stattfinden und nicht wie üblich im Sportheim.

Anträge müssen schriftlich bis zum 20.04.2022 beim Vorstand eingereicht werden. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

gez. die Vorstandschaft

11. Einladung zur Jahreshauptversammlung

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ergersheim am Dienstag, dem 26. April 2022 um 20.00 Uhr, im Gemeindezentrum Ergersheim.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- TOP 2: Grußwort und Informationen vom 1. Bgm. Springmann
- TOP 3: Bericht des Schriftführers
- TOP 4: Bericht des Kassiers
- TOP 5: Prüfung der Kasse,
- Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
- TOP 6: Antrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages
- TOP 7: Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtertrages:
 - 5.1 Verlängerung der Rückstellung für Sanierung oder Neubau Waschplatz von 10.000,-- €
 - 5.2 Rückstellung eines Freibetrages der Vorstandschaft
 - 5.3 Antrag der Waagengemeinschaft über Zuschuss der Modernisierungskosten
 - 5.4 Zuführung zu den Rücklagen
- TOP 8: Jagdbericht von Herrn Schmiegl
- TOP 9: Sonstiges, Wünsche und Anträge, Informationen

Alle Jagdgenossen sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft freut sich über ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen.



gez. Rudolf Mangold,
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

12. Absage – 50 Jahre Knauf

Aufgrund der immer noch angespannten Corona-Lage erscheint uns das Risiko einer größeren Veranstaltung im Werk nicht tragbar. Daher werden wir die im April geplante 50-Jahr Feier / Tag der offenen Tür am Sonntag, dem 24.04.2022, entsprechend absagen müssen.

Wir bitten um Ihr Verständnis. gez. Patrick Volkert

13. Absage – BayWa

Der geplante Tag der offenen Tür am 24.04.2022 entfällt. Wir bitten um Ihr Verständnis. gez. BayWa Ermetzhofen

14. Absage - Frühjahrskonzert der BKE



Aufgrund der aktuellen Coronasituation muss das geplante Frühjahrskonzert am Samstag, dem 30.04.2022, um 20.00 Uhr leider entfallen. Wir bitten um Ihr Verständnis. gez. Kiesenbauer, 1. Vorst. BKE

15. Kreisjugendring Neustadt a. d. Aisch sucht ehrenamtliche Mitarbeiter:innen Kreisjugendring NEA

Du bist mindestens 16 Jahre alt, arbeitest gerne mit Kindern und Jugendlichen und hast Lust auf Spaß und Abenteuer?

Dann bewirb dich jetzt als ehrenamtlicher Mitarbeiter:in beim Kreisjugendring Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim.

Weitere Infos unter www.kjr-nea.de

16. Gemeindliches Spendenkonto für die Ukraine

Das Spendenkonto für die Ukrainehilfe lautet:

Freudenfeuer e.V.

Sparkasse Fürth

IBAN De33 7625 0000 0009 9628 04

BIC BYLADEM1SFU

Bitte als Vermerk angeben "Ukraine Hilfe Gemeinde Ergersheim". Falls eine Spendenbescheinigung benötigt wird, bitte den Namen mit Adresse des Spenders und den Verwendungszweck mit auf dem Überweisungsträger angeben. Da die Gemeinde keine Spendenbescheinigungen für die Ukrainehilfe ausstellen kann, haben wir diesen Weg gefunden.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

17. Spruch des Monats:

**Leute, die keinen Krieg erlebt haben,
wohl aber selbst Krieg führen oder
provozieren, wissen nicht,
was sie Furchtbares anrichten**

Helmut Schmidt

Ihr

Dieter Springmann
Dieter Springmann
1. Bürgermeister



FRANKENS MEHR REGION
NEA MOBIL

Bequem buchen – flexibel fahren

☎ 09161 - 6 22 99 66

📱 App Store 📱 App Store

VGN



Krisendienst Mittelfranken

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: 0911 / 42 48 55 – 0



09161 frauennotruf
1213 im Landkreis
neustadt an der aisch
bad windsheim



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

18. Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

- | | | |
|-----------------------------|-------------|---------------|
| 1. Bürgermeister Springmann | 09847/96800 | 0151/59039106 |
| 2. Bürgermeister Förster | 09847/95932 | 0171/6501331 |

Ortssprecher:

- | | | |
|-----------------------------|-------------|---------------|
| Ergersheim: Jörg Rabenstein | 09847/242 | 0151/64020172 |
| Ermetzhofen: Walter Bilke | 09847/95929 | |
| Neuherberg: Dieter Förster | 09847/95932 | 0171/6501331 |
| Seenheim: Markus Hain | 09847/249 | 0160/99459820 |

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

- | | | |
|--------------------------|--------------|---------------|
| 1. Kdt. Edgar Weyhknecht | 09847/985609 | 0160/96343558 |
| 2. Kdt. Klaus Geer | 09847/458 | 0151/59481240 |

Ermetzhofen:

- | | | |
|---------------------------|---------------|--------------|
| 1. Kdt. Johannes Hartmann | 09847/9299924 | 0175/8777209 |
| 2. Kdt. Markus Hegwein | 09847/9849432 | 0171/8170060 |

Neuherberg:

- | | | |
|-------------------------|------------|--------------|
| 1. Kdt. Bernd Markert | 09847/1810 | 0177/6006019 |
| 2. Kdt. Michael Hornung | 09847/361 | 0171/8152938 |

Seenheim:

- | | | |
|----------------------|--------------|---------------|
| 1. Kdt. Werner Lang | 09847/558 | 0151/21684923 |
| 2. Kdt. Udo Wiederer | 09847/984848 | 0171/3508033 |

Hausmeister

- | | | |
|---------------------------------|-----------|--|
| Frau Erika Zeller, Mühlleite 12 | 09847/534 | |
|---------------------------------|-----------|--|

Kläranlage

- | | | |
|-------------------------|------------|--------------|
| Herr Christian Weinmann | 09847/1822 | 0171/4958962 |
|-------------------------|------------|--------------|

Wasserwart

- | | | |
|----------------------------------|-----------|---------------|
| Herr Günther Scharf, Mühlleite 4 | 09847/506 | 0151/10359350 |
|----------------------------------|-----------|---------------|

Schuttplatz

- | | | |
|----------------------------------|-----------|---------------|
| Herr Günther Scharf, Mühlleite 4 | 09847/506 | 0151/10359350 |
| Herr Werner Reuter | 09847/445 | 0151/51263552 |